



Schutzkonzept für das MTF Tennis Center

Version 12.1c

Gültig ab 9. Oktober 2021 (Beginn Hallensaison)

COVID-19-Beauftragter

Hans Peter Kessler, 078 801 87 58

hp.kessler@hotmail.com

Schutzkonzept für das MTF Tennis Center

Einleitung

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Schutzmassnahmen im MTF Tennis Center zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gelten.

1. Generelle Schutzmassnahmen

1.1 Hygienevorschriften

- Alle Personen im Center waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände. Desinfektionsmittel sind beim Eingang zum Clubhaus und beim Eingang zur Traglufthalle platziert. Flüssigseife und Papiertücher sind in den WC-Anlagen vorhanden.
- Wir vermeiden Körperkontakt und verzichten weiterhin auf das traditionelle «Shake-Hands».
- Sanitäre Anlagen, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

1.2 Social Distancing

- Den Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen halten wir soweit möglich ein.
- In der Traglufthalle platzieren wir Spielerbänke oder -stühle in einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Personenobergrenzen für Räume halten wir ein. Solche Begrenzungen sind an den Eingängen zu den Garderoben, zum Clubhaus und zur Traglufthalle angeschlagen.
- Empfehlung: Wir kommen umgezogen ins Tenniscenter, benutzen die Garderoben und Duschen nicht und halten uns generell nur kurz in den Innenräumen auf.

1.3 Contact Tracing

- Buchungen von Tennisplätzen tätigen wir ausschliesslich über das Online-Reservationssystem; dabei führen wir sämtliche mitspielenden Personen auf (Spontanbuchungen).
- Fixplatzmieter geben dem Centerleiter bekannt, welche Personen Mitglied der beständigen Gruppe sind, und erstellen laufend Aufzeichnungen, welche Personen an den einzelnen Spieldaten gespielt haben. Die Einsatzpläne der letzten 14 Tage müssen für allfällige Kontrollen der Gesundheitsbehörde aufbewahrt werden (Saisonabos).
- Tennislehrer führen Trainingslisten (Datum des Trainings / Zeit / Teilnehmer). Diese werden dem Centerleiter oder der Gesundheitsbehörde für die letzten 14 Tage auf Verlangen herausgegeben.

1.4 Verhalten bei Krankheitssymptomen

- Bei Krankheitssymptomen nehmen wir nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teil. Wir begeben uns in Isolation, rufen den Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.5 Information für die Nutzer des MTF Tennis Centers

- Wir hängen das vorliegende Schutzkonzept sowie das BAG-Plakat «So schützen wir uns» gut sichtbar an den Eingangstüren zum Clubhaus und zur Halle auf.
- Im Weiteren schalten wir das Schutzkonzept auf der Homepage Rubrik «Traglufthalle» auf.
- Wir geben vor, dass Spontanbuchungen der Halle für Personen ab 16 Jahren nur mit Covid-Zertifikat zulässig ist; darauf wird in der Buchungsmaske des Reservationssystems hingewiesen; der Hinweis ist aktiv zu bestätigen.
- Bei besonderen Anlässen weisen die verantwortlichen Veranstalter auf das Schutzkonzept hin.

2. Nutzung der einzelnen Teile des MTF Tennis Centers

Grundsätzlich ist die ganze Tennisanlage geöffnet. Betreffend Zertifikatspflicht und Maskenpflicht halten wir uns an folgende Vorgaben:

2.1 Aussenplätze und Aussenanlage

- Keine Zertifikatspflicht, keine Maskenpflicht

2.2 Garderoben und Innenräume Clubhaus

- Keine Zertifikatspflicht aber grundsätzlich Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren
- Konsumationen im Bistrobereich (ohne Maske): am Tisch sitzend

2.3 In der Traglufthalle

- Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren: als Zertifikat gilt der Nachweis der vollständigen Impfung, der durchgemachten Covid-19 Erkrankung oder eines negativen Tests; der Nachweis muss vor Ort auf Verlangen vorgewiesen werden
- Ausnahme von der Zertifikatspflicht:
 - Personen ab 16 Jahren, die in beständigen Gruppen regelmässig zusammen Tennis spielen, sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Als beständige Gruppe gilt ein gleichbleibender Personenkreis, der dem Organisator bekannt ist. Maximal dürfen sich in der Tennishalle 30 Personen aufhalten, und die Gruppe darf sich nicht mit anderen Personen vermischen. D.h. Personen ohne Zertifikat dürfen nur zu fixen, sich wiederholenden Zeiten in der Halle Tennis spielen und auch nur, wenn zur gleichen Zeit die anderen bespielten Plätze auch Fixplätze oder fixe Trainingsgruppen sind. Tennisunterrichtende und Mitarbeiter des MTF Tennis Centers unterstehen nicht der Zertifikatspflicht.
- Keine Maskenpflicht beim Spielen

3. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Anlässe wie Wettkampf, Trainingscamps, clubinterne Anlässe des TCU etc. sind grundsätzlich möglich. Die dafür notwendige Bewilligung erteilt der Covid-19-Beauftragte des MTF Tennis Centers.

Anlässe können unter folgenden Bedingungen bewilligt und ausgetragen werden:

- Ein Schutzkonzept für den Anlass ist vorhanden, welches mit dem allgemeinen Schutzkonzept des MTF Tennis Centers im Einklang steht (Hygienemassnahmen, Social Distancing, Regelung Masken- und Zertifikatspflicht etc.).
- Eine Person ist bezeichnet, welche für den Anlass und damit auch für die Einhaltung des vorgelegten Schutzkonzepts verantwortlich ist.
- Es ist sichergestellt, dass Kontakte rückverfolgt werden können: Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die verantwortliche Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Protokolle und Präsenzlisten dürfen dabei ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- Der Anlass ist so geplant und organisiert, dass generelle Personenobergrenzen respektiert werden (Clubhaus / Garderoben / Traglufthalle).
- Die Teilnehmer am Anlass werden durch den Veranstalter aktiv über die Schutzmassnahmen informiert und notfalls an das Einhalten der Regeln erinnert.

Uhwiesen, 3. Oktober 2021